

ILFORD PHOTO

HARMAN technology Ltd

SICHERHEITSDATENBLATT

ILFORD Simplicity Black & White Film Fixer

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	ILFORD Simplicity Black & White Film Fixer
Produktnummer	1178980
Behältergröße	100ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Fixierbad Zusatz
-----------------------------	------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Deutschland, Österreich, Schweiz: H. De Beukelaer – powered by LE BON IMAGE Gesellschaft für Imaging-Systeme und Zubehör mbH Boomsesteenweg 77, B-2630 Aartselaar, Belgique. Tel: +32(0) 3 870 59 00. www.bon-image.com e-mail: info@debeukelaer.be Schweizer Importeure: Engelberger AG - Achereggstrasse 11- 6362 Stansstad - +41 41.619.70.70 - info@engelberger.ch Schöni Imaging - Friedhofweg 4 - 3303 Jegenstorf - +41 31.511.31.41 -info@schoeni-imaging.ch Wahl Distribution AG- Werdenstrasse 72 - 9472 Grabs - +41 81.373.00.00 -info@wahl.ch
Kontaktperson	Deutschland, Österreich: email: info@debeukelaer.be Schweiz: info@engelberger.ch; info@schoeni-imaging.ch; info@wahl.ch

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	Deutschland: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin, Notruf: 030 19 240 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, Notruf: 01 406 43 43 Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Notruf: 145 (+41 44 251 51 51)
----------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht Eingestuft
Gesundheitsgefahren	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319
Umweltgefahren	Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

ILFORD Simplicity Black & White Film Fixer

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzbekleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung Nicht trinken.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ammoniumthiosulfat	36-50%
CAS-Nummer: 7783-18-8	EG-Nummer: 231-982-0
	Reach Registriernummer: 01-2119537325-41-XXXX

Klassifizierung
Nicht Eingestuft

NATRIUMHYDROGENSULFIT...%	1-5%
CAS-Nummer: 7631-90-5	EG-Nummer: 231-548-0

Klassifizierung
Acute Tox. 4 - H302

ESSIGSÄURE	< 2%
CAS-Nummer: 64-19-7	EG-Nummer: 200-580-7
	Reach Registriernummer: 01-2119475328-30-XXXX

Klassifizierung
Flam. Liq. 3 - H226
Skin Corr. 1A - H314
Eye Dam. 1 - H318

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ILFORD Simplicity Black & White Film Fixer

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ablegen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Verschlucken	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Hautkontakt	Das Produkt ist mäßig reizend.
Augenkontakt	Reizend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen.
---------------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Geeignetes Löschmittel für umgebendes Feuer verwenden.
------------------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Das Produkt ist nicht brennbar. Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Stickoxide. Schwefeloxide. Ammoniakalisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Schutzausrüstung tragen, die für die Umgebung geeignet ist. Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
--------------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Verschüttetes Material sammeln und gemäß den Angaben in Abschnitt 13 entsorgen.
------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

ILFORD Simplicity Black & White Film Fixer

Methoden zur Reinigung Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen. Kleine Mengen an verschüttetem Material: Verschüttetes Material mit viel Wasser wegspülen. Große Mengen an Verschüttetem: Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Für ausreichende Belüftung sorgen. Verschütten von Materialien vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Lagerungshinweise zu gewährleisten dass die Produkt bleibt in einem benutzbaren Zustand während seiner angegebenen Haltbarkeit: Bei Temperaturen oberhalb von 0°C aufbewahren. Bei Temperaturen nicht über 30°C aufbewahren.

Lagerklasse Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ESSIGSÄURE

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 10 ppm 25 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 20 ppm 50 mg/m³

Y, Kat I, DFG, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

Ammoniumthiosulfat (CAS: 7783-18-8)

DNEL	Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 104 mg/m ³
PNEC	- Süßwasser; 0.78 mg/l - Meerwasser; 0.08 mg/l

ESSIGSÄURE (CAS: 64-19-7)

ILFORD Simplicity Black & White Film Fixer

DNEL Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 25 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 25 mg/m³
 Verbraucher - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 25 mg/m³

PNEC - Süßwasser; Kurzfristig 3.058 mg/l
 - Meerwasser; Kurzfristig 0.3058 mg/l
 - Kläranlage; Kurzfristig 85 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Dieses Produkt darf nur mit entsprechender Belüftung in engen Räumen gehandhabt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer oder Kontamination tragen.

Atemschutzmittel

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit.
Farbe	Grüngelb.
Geruch	Leicht stechend.
pH	pH (konzentrierte Lösung): 5.1
Schmelzpunkt	<0°C
Siedebeginn und Siedebereich	>100°C @ 760 mm Hg
Verdampfungsgeschwindigkeit	~ 1 H ₂ O (Wasser)=1
Dampfdruck	Daten fehlen.
Relative Dichte	1.34 @ 20°C
Löslichkeit/-en	Löslich in Wasser. 100%

9.2. Sonstige Angaben

Anderere Informationen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

10.2. Chemische Stabilität

ILFORD Simplicity Black & White Film Fixer

Stabilität Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen. Keine besonderen Bedenken hinsichtlich der Stabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden: Kontakt mit Säuren und Alkalien vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Alkalien. Vermeiden Sie jeden Kontakt mit anderen fotografischen Lösungen und Reinigungsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Reizende Gase oder Dämpfe. Ammoniak oder Amine. Schwefeldioxid. Kohlenoxide. Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Diese chemische Zubereitung wurde nicht auf Gesundheitsrisiken getestet. Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Kenntnisse über jede, der in der Zubereitung vorhandenen Einzelkomponenten.

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 12.834,33

Einatmen Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Verschlucken Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Hautkontakt Das Produkt ist mäßig reizend.

Augenkontakt Reizt die Augen.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren Keine bekannten chronische oder akute gesundheitliche Risiken.

Expositionsweg Verschlucken. Haut- und / oder Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

ESSIGSÄURE

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours: >100 mg/l, Fisch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ILFORD Simplicity Black & White Film Fixer

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Das Produkt kann zu einer übermäßigen Nährstoff-Anreicherung in der aquatischen Umwelt beitragen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Kleinverbraucher setzen sich wegen der Entsorgung der Lösungen mit der zuständigen örtlichen Behörde in Verbindung. Professionelle Anwender sammeln die Lösungen in getrennten Auffangbehältern, welche durch lizenzierte Entsorger z.B. Vfw-Regionalpartner entsorgt werden müssen. Ungebrauchte oder gebrauchte Lösungen dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation eingeleitet werden.

Abfallklasse 090104

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

Transportzettel

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ILFORD Simplicity Black & White Film Fixer

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Wassergefährdungsklassifizierung 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden. Siehe das angehängte Dokument: Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (ISVG) [= Safe Use of Mixtures Information (SUMI)]

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information HARMAN technology glaubt, dass die gegebenen Informationen und Empfehlungen auf korrekten und zutreffenden Daten basieren. Jedoch kann keine Garantie oder Gewährleistung aus dieser Information abgeleitet werden. Verwenden Sie diese Information nur zur vervollständigung anderer Informationen und Daten, welche Sie erhalten haben. Machen sie dann eine unabhängige Prüfung und treffen sie die Entscheidungen zum sicheren Einsatz und der entsorgung für dieses Produkt sowie zum schutz der Gesundheit und Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und Kunden.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen European Photographic Chemical Industry Code of Practice For Classification And Labelling Dangerous Properties of Industrial Chemicals, 6.edition, N.Sax, 1984. (Gefährliche Eigenschaften industrieller Chemikalien). Material-Sicherheitsdatenblatt, verschiedene Hersteller.

Erstellt durch Dr Trevor Rhodes Tel: +44(0)1565 650000, email: trevor.rhodes@harmantechology.com

Änderungsdatum 10.09.2018

Änderung 3

Ersetzt Datum 20.06.2017

Sicherheitsdatenblattnummer 20496

Volltext der Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (ISVG)

Automatisierte Fotoverarbeitung mit Produkten auf Wasserbasis

Haftungsausschluss

Diese ISVG ist ein generisches Dokument zur Mitteilung der Bedingungen für die sichere Verwendung eines Erzeugnisses konform der REACH-Verordnung. Das vorliegende Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Bedingungen für die sichere Verwendung und nicht auf ein spezifisches Erzeugnis. Mit der Ergänzung eines Sicherheitsdatenblattes für ein spezifisches Erzeugnis durch diese ISVG bestätigt der Importeur/Hersteller, dass die Zubereitung unter Berücksichtigung folgender Anweisungen sicher verwendet werden kann. Im Einklang mit den Arbeitsschutzgesetzen ist der Arbeitgeber für die Mitteilung von einschlägigen Informationen zur Verwendung an die Arbeitnehmer verantwortlich. Beim Verfassen der Arbeitsanweisungen ISVG für Arbeitnehmer sind diese stets in Kombination mit dem Sicherheitsdatenblatt und dem Etikett des Erzeugnisses zu berücksichtigen. Die abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit erfolgt (DNEL – Derived No Effect Level), und die Konzentration, bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist (PNEC – Predicted No Effect Concentration), sind Werte von Stoffen mit Bezug auf die Stoffsicherheitsbeurteilung, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes angegeben werden. Die REACH-Registrierungsnummern (ggf) machen das erweiterte Sicherheitsdatenblatt eines Erzeugnis komplett.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	1 Stunde pro Tag für Lieferung, Lagerung, Ladung, Reinigung und Mischen. 4-8 Stunden pro Tag pro Applikation.
Häufigkeit der Exposition	240 Tage pro Jahr.
Physikalischer Zustand	Wässrige Lösung.
Verfahrensbedingungen	Deckt Verwendung bei Umgebungstemperaturen ab. Ein ausreichendes Maß an kontrollierter Belüftung (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde) bereitstellen. Emissionen unterhalb der Grenzwerte für die Exposition ggü. Schadstoffen am Arbeitsplatz der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes genannten Bestandteile halten. Direkten Kontakt vermeiden. Eine regelmäßige Reinigung von Ausrüstung und Arbeitsplatz gewährleisten. Vorhandene Kontrollen zwecks Prüfung, dass die Risikomanagementmaßnahmen vorhanden sind, korrekt ergriffen und Betriebsbedingungen befolgt werden.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen bzgl. persönlicher Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbeurteilung	Lieferung und Lagerung: Geeignete Schutzhandschuhe und Laborkittel tragen. Anwendung: Laborkittel tragen; im Falle einer Exposition auch geeigneten Augenschutz und geeignete Schutzhandschuhe tragen. Laden/Reinigen/Mischen: Geeigneten Augenschutz mit Seitenschutz, geeignete Schutzhandschuhe und Laborkittel tragen. Angemessene Chemikalienschutzhandschuhe tragen: siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Unter normalen Einsatzbedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich, sofern eine angemessene Abluftanlage bereitsteht. Die Bereitstellung von Augen- und Notduschen wird empfohlen. Einatmen von Nebel/Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die Ausbildung der Arbeiter bzgl. der ordnungsgemäßen Nutzung und Wartung der gesamten persönlichen Schutzausrüstung muss gewährleistet sein.
--	--



Rat zur guten Praxis

Persönliche Schutzausrüstung je nach Bedarf verwenden.
Hände vor den Pausen und nach der Arbeit waschen.
Gute Praktiken der industriellen Hygiene und Sicherheit befolgen.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
Bei Zimmertemperatur aufbewahren.



Umweltschutzmaßnahmen

Dieses Material nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen lassen.
Abfallmaterialien konform der Umweltschutzbestimmungen auf Lokal-, Kommunal-, Regional- und Landesebene entsorgen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Entsorger gewährleisten.
Nicht im allgemeinen Büroabfall entsorgen.

Verwendungsdeskriptoren

IS- Verwendung an Industriestandorten.

PW-Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender.

SU7-Druck und Reproduktion von Aufzeichnungsmedien.

PC30-Fotochemikalien.

PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie im geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Prozessen mit vergleichbaren Eindämmbedingungen.

PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie im geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozessen mit vergleichbaren Eindämmbedingungen.

PROC3- Produktion oder Formulierung in der Chemiebranche in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozessen mit vergleichbaren Eindämmbedingungen.

PROC5- Mischen und Vermengen im Chargenverfahren.

PROC8a-Transfer von Stoff oder Zubereitung (Beschickung und Entleerung) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

PROC8b-Transfer von Stoff oder Zubereitung (Beschickung und Entleerung) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

PROC13-Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen.

ERC6b-Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis).

ERC8b-Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis; Innenverwendung).

Zusatzinformationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes und auf dem Etikett ist die Klassifizierung der Zubereitung vermerkt.

Alle Bestandteile, die zur Klassifizierung beitragen, sind in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

Einschlägige Grenzwerte von Bestandteilen, auf denen die Beurteilung der Exposition beruht, sind in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Bestandteile enthalten, die bei manchen Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes gibt diese Bestandteile an, wo zutreffend.

Hinweis: Dies ist normalerweise das Konzentrat, mit dem die „Arbeitslösung“ hergestellt wird. In manchen Fällen wird ein gebrauchsfertiges Produkt geliefert, das nicht verdünnt werden muss. Aus diesem Grund muss die „Arbeitszusammensetzung“ von Fall zu Fall neu abgeschätzt werden.

Das Mischen wässriger Lösungen wird von einer leicht anderen Methode des Risikomanagements bestimmt als beim Mischen von Pulver, wofür normalerweise Anwender zuständig sind, die Atemschutzsysteme tragen, die für die jeweilige Partikelgröße und von dem Stoff/den Stoffen ausgehende Gefahr geeignet sind.

Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (ISVG)

Fotoverarbeitung mit Lösungen aus Flüssig- oder Pulverkonzentraten: Manuelle Verarbeitung (Verbraucherverwendung)

Haftungsausschluss

Diese ISVG ist ein generisches Dokument zur Mitteilung der Bedingungen für die sichere Verwendung eines Erzeugnisses konform der REACH-Verordnung. Das vorliegende Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Bedingungen für die sichere Verwendung und nicht auf ein spezifisches Erzeugnis. Mit der Ergänzung eines Sicherheitsdatenblattes für ein spezifisches Erzeugnis durch diese ISVG bestätigt der Importeur/Hersteller, dass die Zubereitung unter Berücksichtigung folgender Anweisungen sicher verwendet werden kann.

Im Einklang mit den Arbeitsschutzgesetzen ist der Arbeitgeber für die Mitteilung von einschlägigen Informationen zur Verwendung an die Arbeitnehmer verantwortlich. Beim Verfassen der Arbeitsanweisungen ISVG für Arbeitnehmer sind diese stets in Kombination mit dem Sicherheitsdatenblatt und dem Etikett des Erzeugnisses zu berücksichtigen. Die abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit erfolgt (DNEL – Derived No Effect Level), und die Konzentration, bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist (PNEC – Predicted No Effect Concentration), sind Werte von Stoffen mit Bezug auf die Stoffsicherheitsbeurteilung, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes angegeben werden. Die REACH-Registrierungsnummern (ggf) machen das erweiterte Sicherheitsdatenblatt eines Erzeugnis komplett.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	15 Minuten pro Tag zum Lösen von Pulver (falls zutreffend). 15 Minuten pro Tag zum Mischen und zur Entsorgung. 4 Stunden pro Tag pro Applikation (= Verarbeitung).
Häufigkeit der Exposition	Lösen von Pulver: 12 Tage pro Jahr. Verdünnen von Flüssigkeiten und alle anderen Aktivitäten: 25 Tage pro Jahr.
Physikalischer Zustand	Wie geliefert: Flüssigkonzentrat oder Pulverkonzentrat. Wie verwendet, nach Ansatz: wässrige Arbeitslösung.
Verfahrensbedingungen	Deckt Verwendung bei Umgebungstemperaturen ab. Ein ausreichendes Maß an Belüftung bereitstellen. Direkten Kontakt vermeiden. Eine regelmäßige Reinigung von Ausrüstung und Arbeitsplatz gewährleisten.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen bzgl. persönlicher Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbeurteilung	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Angemessene Chemikalienschutzhandschuhe tragen: siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Laborkittel oder Overall tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Staub (beim Umgang mit Pulver) und Nebel/Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.   
--	---

Good practice advice

Persönliche Schutzausrüstung je nach Bedarf verwenden.
Hände vor den Pausen und nach der Arbeit waschen.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.



Umweltschutzmaßnahmen

Dieses Material nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen lassen.

Abfallmaterialien konform der Umweltschutzbestimmungen auf Lokal-, Kommunal-, Regional- und Landesebene entsorgen.

Verwendungsdeskriptoren

C-Verwendung durch Verbraucher.

SU7-Druck und Reproduktion von Aufzeichnungsmedien.

PC30-Fotochemikalien.

PROC5-Mischen und Vermengen im Chargenverfahren.

PROC8a-Transfer von Stoff oder Zubereitung (Beschickung und Entleerung) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

PROC13-Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen.

ERC8a-Breite Verwendung als nicht-reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis; Innenverwendung).

ERC8b-Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis; Innenverwendung).

Zusatzinformationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes und auf dem Etikett ist die Klassifizierung der gelieferten Zubereitung vermerkt.

Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes zwecks Information zur Zusammensetzung des Produkts.

Hinweis: Diese Informationen beziehen sich auf das gelieferte Konzentrat, mit dem die „Arbeitslösung“ hergestellt wird.

Das Produkt kann sensibilisierende Bestandteile enthalten, die bei manchen Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes gibt diese Bestandteile an, wo zutreffend.

Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (ISVG)

Fotoverarbeitung mit Lösungen aus Flüssig- oder Pulverkonzentraten: Manuelle Verarbeitung (gewerbliche Verwendung)

Haftungsausschluss

Diese ISVG ist ein generisches Dokument zur Mitteilung der Bedingungen für die sichere Verwendung eines Erzeugnisses konform der REACH-Verordnung. Das vorliegende Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Bedingungen für die sichere Verwendung und nicht auf ein spezifisches Erzeugnis. Mit der Ergänzung eines Sicherheitsdatenblattes für ein spezifisches Erzeugnis durch diese ISVG bestätigt der Importeur/Hersteller, dass die Zubereitung unter Berücksichtigung folgender Anweisungen sicher verwendet werden kann.

Im Einklang mit den Arbeitsschutzgesetzen ist der Arbeitgeber für die Mitteilung von einschlägigen Informationen zur Verwendung an die Arbeitnehmer verantwortlich. Beim Verfassen der Arbeitsanweisungen ISVG für Arbeitnehmer sind diese stets in Kombination mit dem Sicherheitsdatenblatt und dem Etikett des Erzeugnisses zu berücksichtigen. Die abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit erfolgt (DNEL – Derived No Effect Level), und die Konzentration, bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist (PNEC – Predicted No Effect Concentration), sind Werte von Stoffen mit Bezug auf die Stoffsicherheitsbeurteilung, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes angegeben werden. Die REACH-Registrierungsnummern (ggf) machen das erweiterte Sicherheitsdatenblatt eines Erzeugnis komplett.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	1 Stunde pro Tag zum Verdünnen von Flüssigkonzentraten oder Lösen von Pulver (falls zutreffend). 1 Stunde pro Tag zum Mischen und zur Entsorgung. 6 Stunden pro Tag pro Applikation (= Verarbeitung).
Häufigkeit der Exposition	Lösen von Pulver: 25 Tage pro Jahr. Verdünnen von Flüssigkeiten und alle anderen Aktivitäten: 50 Tage pro Jahr.
Physikalischer Zustand	Wie geliefert: Flüssigkonzentrat oder Pulverkonzentrat. Wie verwendet, nach Ansatz: wässrige Arbeitslösung.
Verfahrensbedingungen	Deckt Verwendung bei Umgebungstemperaturen ab. Ein ausreichendes Maß an kontrollierter Belüftung (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde) bereitstellen. Emissionen unterhalb der Grenzwerte für die Exposition ggü. Schadstoffen am Arbeitsplatz der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes genannten Bestandteile halten. Direkten Kontakt vermeiden. Eine regelmäßige Reinigung von Ausrüstung und Arbeitsplatz gewährleisten.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen bzgl. persönlicher Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbeurteilung	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Angemessene Chemikalienschutzhandschuhe tragen: siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Laborkittel oder Overall tragen. Unter normalen Einsatzbedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich, sofern eine angemessene Abluftanlage bereitsteht. Die Bereitstellung von Augen- und Notduschen wird empfohlen. Einatmen von Staub (beim Umgang mit Pulver) und Nebel/Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die Ausbildung der Arbeiter bzgl. der ordnungsgemäßen Nutzung und Wartung der gesamten persönlichen Schutzausrüstung muss gewährleistet sein.
--	---



Rat zur guten Praxis	
Persönliche Schutzausrüstung je nach Bedarf verwenden. Hände vor den Pausen und nach der Arbeit waschen. Gute Praktiken der Hygiene und Sicherheit befolgen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.	
Umweltschutzmaßnahmen	
Dieses Material nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen lassen. Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Entsorger gewährleisten. Abfallmaterialien konform der Umweltschutzbestimmungen auf Lokal-, Kommunal-, Regional- und Landesebene entsorgen.	
Verwendungsdeskriptoren	
PW-Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender.	
SU7-Druck und Reproduktion von Aufzeichnungsmedien.	
PC30-Fotochemikalien.	
PROC5-Mischen und Vermengen im Chargenverfahren.	
PROC8a-Transfer von Stoff oder Zubereitung (Beschickung und Entleerung) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.	
PROC8b-Transfer von Stoff oder Zubereitung (Beschickung und Entleerung) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.	
PROC13-Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen.	
ERC8a-Breite Verwendung als nicht-reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis; Innenverwendung).	
ERC8b-Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis; Innenverwendung).	
Zusatzinformationen zur Produktzusammensetzung	
In Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes und auf dem Etikett ist die Klassifizierung der gelieferten Zubereitung vermerkt. Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes zwecks Information zur Zusammensetzung des Produkts. Hinweis: Diese Informationen beziehen sich auf das gelieferte Konzentrat, mit dem die „Arbeitslösung“ hergestellt wird. Einschlägige Grenzwerte von Bestandteilen, auf denen die Beurteilung der Exposition beruht, sind in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt. Das Produkt kann sensibilisierende Bestandteile enthalten, die bei manchen Personen allergische Reaktionen auslösen können. Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes gibt diese Bestandteile an, wo zutreffend.	